

Firmenname
Inh. Name
Straße Nr
PLZ Ort

An das Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

09. Januar 2021

Eil Aufforderung: Beendigung des Lockdowns. Fristsetzung zum 17. Januar 2021

Nachrichtlich an:

- das Präsidium des Deutschen Bundestags, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Deutsche Presse-Agentur, 20, 10969 Berlin
- Ministerpräsident Armin Laschet Land NRW, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
- OB Frank Meyer, Stadtverwaltung Krefeld, 47798 Krefeld

An die Regierenden dieses Landes,

**kein offener Brief, sondern Fristsetzung:
die aktuelle Lockdown Verlängerung/Verordnung (beginn 11. Januar 2021) sofort,
jedoch spätestens bis zum 17. Januar 2021, aufzuheben zu beenden.**

Sehr geehrte Regierenden,

Der Lockdown verstößt in meinem Verständnis gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

- Durch die Corona-Schutzverordnung (7. Januar 2021), mit §28a IfSG & §32IfSG kann in der aktuellen Situation, kein General Lockdown auf die Gesamtbevölkerung per se ausgeübt werden.

- Die aktuellen Daten und grundsätzlichen Erkenntnisse nach einem Jahr, geben den Landesregierungen nicht die exekutiven Verordnungsrechte, Grundrechte in dem Maß einschränken zu dürfen.

- Die Kollateralschäden mit dem verlängerten Lockdown auf Beruf, Familie, Freiheit, Gesellschaft, Wirtschaft und Gesundheit sind unverhältnismäßig und werden nicht berücksichtigt.

- Es fehlt an der Differenzierung zwischen Störer und nicht Störer.(Gefahrenabwehrrecht)

- Es fehlt die von Ihrer Seite zu erbringende Nachweispflicht, warum mein / unser Betrieb / Gewerbe, trotz maximaler Hygieneschutzmaßnahmen schließen muss, bzw. eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt.

- Die zugesagten Soforthilfen sind unzureichend, kommen zu spät oder auch gar nicht an.

- Der Inzidenzwert ist jenseits jeglicher Realität. Evidenzbasierende Abstimmung mit aktuellen Daten.

- Desweiteren sehe ich / wir klare Verstöße nach BGB§151 bei den zugesagten Soforthilfen, sowie Verstoß gegenüber dem EU Unionsrecht.

Der Regierung / den Regierenden, wird hiermit Frist gesetzt, bis zum 17. Januar 2021 Stellung zu nehmen bzw. folgenden Punkten nach zu gehen.

- Beendigung des Lockdowns.
- der versäumten und missachteten Nachweispflicht nachzukommen, warum mein / unser Betrieb schließen muss.
- noch offene „Soforthilfen“ sofort auszuzahlen.

Anderweitig, um meine / unsere persönliche Existenz sowie den Fortbestand meines Betriebes / Gewerbes zu sichern, werde ich am 18. Januar 2021 meinen Betrieb / Gewerbe unter Hygieneregeln aufnehmen.

Dieser Schritt ist alternativlos.

Etwaige rechtliche Folgen unseres Handelns nehmen wir billigend in Kauf und sehen einem Rechtsstreit zuversichtlich entgegen.

Erhalten wir bis zum 17. Januar 2021 keine adäquat evidenzbegründete Stellungnahme, so gehen wir von einer konkludenten Billigung unserer Handlung aus.

Wir freuen uns auf ihre schriftliche Stellungnahme.

Maschinell unterschriebene Schriftstücke und Schriftstücke ohne Unterschrift werden nicht akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen

Name

09.01.2021